

# **Amt Neubukow-Salzhaff**

## **Gemeinde Alt Bukow**

Panzower Landweg 1  
18233 Neubukow

### **Niederschrift zur ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gem. Alt Bukow**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 06.07.2023

**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr

**Sitzungsende:** 19:25 Uhr

**Ort, Raum:** **Gemeindebüro Alt Bukow**

#### **Anwesend sind:**

Herr Manfred Wodars  
Herr Christian Woest  
Herr Christian Lorentz  
Herr Thomas Menski  
Herr Roland Schmidt

#### **Entschuldigt fehlen:**

Herr Hans-Holger Wüstholtz  
Herr Florian Podßun

#### **Gäste:**

Bürger der Gemeinde

#### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Bericht des Bürgermeisters
- 3 Bürgerfragestunde
- 4 Bestätigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung
- 5 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung
- 6 Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer zum 01.01.2024  
Vorlage: BV/AB/863/23
- 7 Einführung einer Richtlinie zur Förderung von Vereinen, Vereinigungen und Institutionen in der Gemeinde Alt Bukow  
Vorlage: BV/AB/864/23
- 8 Bestätigung der Eilentscheidung zur Umverlegung des Trinkwasseranschlusses der Mehrzweckhalle Alt Bukow  
Vorlage: BV/AB/860/23
- 9 Annahme von Spenden und Sponsoring gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V  
Vorlage: BV/AB/861/23
- 10 Errichtung einer WEA zur Wandlung kinetischer Energie in elctr. Energie des Typs Nordex N 133-4.8 (Nennleistung 4.800 kW; Rotordurchmesser 133,2m, Nabenhöhe 125,4m) mit Zuwegung und Kranstellfläche  
Vorlage: BV/AB/862/23

## **Nicht öffentlicher Teil**

11 Sonstiges

### **Protokoll:**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und die Gäste. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

#### **zu 2 Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet darüber, dass Herr Alarich in der Bürgermeistersprechstunde eine mündliche Bauvoranfrage über den Neubau von drei Wohnblöcken gestellt hat. Diese Anfrage wurde von der Gemeindevertretung mehrheitlich abgelehnt.

Der neue Wasseranschluss für die Mehrzweckhalle ist fast fertig. Am 13.07.23 soll die Bauendabnahme durchgeführt werden.

Es gab einen Sturmschaden in der Heide. Ein Baum ist auf die Oberleitung gefallen, konnte aber von der Feuerwehr ohne größere Schäden entfernt werden.

Am 28/29.07.23 soll der Fußboden in der Mehrzweckhalle wieder instand gesetzt werden, die Arbeiten werden von der Tischlerei Timm gesponsert.

#### **zu 3 Bürgerfragestunde**

Frau Ritter und Frau Falk vom Pepelower SV fragten, ob es möglich wäre, einen Raum im ehemaligen Kinder und Jugendclub zu mieten. Sie wollen den Raum als Trainingsraum für ihren Dart Sport nutzen. Sie erläuterten ausführlich, was sie sich vorgestellt haben und wie das stattfinden soll.

Die Gemeindevertreter bedankten sich für die Vorstellung und wollen im nichtöffentlichen Teil darüber ausführlich diskutieren.

Frau Falk fragte ob man was gegen die Raser in Teschow machen könnte?

Die Gemeindevertreter sind sich einig, dass in Teschow eventuell eine Geschwindigkeitsanzeige aufgestellt werden soll. Dies müsste aber erst noch geprüft werden, da es sich um eine Kreisstraße handelt.

#### **zu 4 Bestätigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung**

##### **Beschluss:**

Die Niederschrift vom 18.04.2023 wird in vorliegender Form beschlossen.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 5

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

#### **zu 5 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung**

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

zu 6

## Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer zum 01.01.2024

Vorlage: BV/AB/863/23

### Sachlage:

Die Gemeinde Alt Bukow hat in der Sitzung der Gemeindevertretung am 18.09.1998 die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer beschlossen. In der Sitzung des Finanzausschusses vom 30.11.2022 wurde der potentielle Anpassungsbedarf der geltenden Satzung vom 18.11.1998 erörtert. Die Notwendigkeit wurde festgestellt, insbesondere in ihrer Lenkungswirkung auf den Umfang der Hundehaltungen pro Haushalt.

Die Schaffung eines Mehrwerts für die Hundehalter in Bezug auf die Aufstellung von Hundetoiletten im Gemeindegebiet wurde in diesem Zusammenhang untersucht und ausreichend im Finanzausschuss erörtert. Im Ergebnis des Abwägungsprozesses wird keine Aufstellung von Hundetoiletten im Gemeindegebiet empfohlen.

Die Mitglieder des Finanzausschusses haben sich in der Sitzung am 07.06.2023 auf die in Anlage 1 dargestellte „Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer zum 01.01.2024“ (Hundesteuersatzung) verständigt. Für die Ausgestaltung der Steuersätze wurde die nachstehende Umfeldanalyse (Status: 03/2022) herangezogen.

#### Umfeldanalyse unter den amtsangehörigen Gemeinden

Gemeinden	in Euro					Ermäßigte Hundesteuer	gefährliche Hunde			
	1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund	weitere Hunde		1. Hund	2. Hund	3. Hund	weitere Hunde
Alt Bukow	15,00	30,00	46,00	46,00	46,00	15,00	-	-	-	-
Am Salzhaff	20,00	25,00	30,00	30,00	30,00	20,00	-	-	-	-
Bastorf	15,00	25,00	40,00	40,00	40,00	15,00	-	-	-	-
Biendorf	15,00	20,00	26,00	41,00	41,00	15,00	-	-	-	-
Carienerland	15,00	100,00	150,00	150,00	150,00	15,00	-	-	-	-
Stadt Ostseebad Rerik	24,00	41,00	51,00	51,00	51,00	24,00	-	-	-	-

#### Umfeldanalyse unter den angrenzenden Städten und Gemeinden

Verwaltungen	in Euro					Ermäßigte Hundesteuer	gefährliche Hunde			
	1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund	weitere Hunde		1. Hund	2. Hund	3. Hund	weitere Hunde
Stadt Neubukow	37,00	50,00	55,00	55,00	55,00	37,00	250,00	250,00	250,00	250,00
Stadt Kühlungsborn	45,00	65,00	80,00	80,00	80,00	45,00	240,00	240,00	240,00	240,00
Stadt Kröpelin	35,00	55,00	75,00	75,00	75,00	35,00	250,00	250,00	250,00	250,00
Stadt Neukloster	36,00	55,00	77,00	77,00	77,00	36,00	400,00	600,00	600,00	600,00
<b>Amt Neukloster-Warin</b>										
<b>Durchschnitt</b>	<b>25,44</b>	<b>44,44</b>	<b>75,44</b>	<b>75,44</b>	<b>75,44</b>	<b>23,88</b>	<b>289,78</b>	<b>451,11</b>	<b>451,11</b>	<b>451,11</b>
Stadt Neukloster	36,00	55,00	77,00	77,00	77,00	36,00	400,00	600,00	600,00	600,00
Stadt Warin	50,00	80,00	100,00	100,00	100,00	50,00	200,00	250,00	250,00	250,00
Bibow	18,00	45,00	60,00	60,00	60,00	50%	250,00	500,00	500,00	500,00
Glasin	20,00	51,00	102,00	102,00	102,00	50%	408,00	510,00	510,00	510,00
Jesendorf	20,00	40,00	60,00	60,00	60,00	20,00	250,00	500,00	500,00	500,00
Lübberstorf	20,00	25,00	30,00	30,00	30,00	20,00	300,00	500,00	500,00	500,00
Passsee	20,00	50,00	100,00	100,00	100,00	20,00	400,00	500,00	500,00	500,00
Zurow	20,00	4,00	70,00	70,00	70,00	20,00	100,00	200,00	200,00	200,00
Züsow	25,00	50,00	80,00	80,00	80,00	25,00	300,00	500,00	500,00	500,00

*(Durchschnitt ohne Bibow und Glasin berechnet)*

Aus der Umfeldanalyse lässt sich feststellen, dass die in der Gemeinde Alt Bukow geltenden Steuersätze

- im Vergleich zwischen den amtsangehörigen Gemeinden im Durchschnitt liegen und
- im Vergleich zu den angrenzenden Städten und Gemeinden eher geringer

ausfallen.

Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig der Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Bukow, die in Anlage 1 beigefügte Hundesteuersatzung zu beschließen. Es werden folgende Steuersätze empfohlen:

- |                                 |           |
|---------------------------------|-----------|
| 1. Hund:                        | 30,00 EUR |
| 2. Hund:                        | 40,00 EUR |
| 3. Hund und jeder weitere Hund: | 80,00 EUR |

Durch die Anpassung der Steuersätze sind jährlich Mehreinnahmen in Höhe von 1,5 TEUR zu erwarten.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Bukow beschließt die in Anlage 1 dargestellte „Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer“ mit Wirkung zum 01.01.2024.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltssatzung 2024, ffg.  
61100-40320000: 3,0 TEUR

### **Anlage:**

Anlage 1            Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer zum 01.01.2024

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 5  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

zu 7

### **Einführung einer Richtlinie zur Förderung von Vereinen, Vereinigungen und Institutionen in der Gemeinde Alt Bukow**

**Vorlage: BV/AB/864/23**

### **Sachlage:**

Die Gemeinde Alt Bukow erkennt die besondere Bedeutung der Arbeit von Vereinen, Vereinigungen und Institutionen in der Gemeinde für das Gemeinwesen in hohem Maße an. Die wesentlichen Positiveffekte der Tätigkeiten müssen wegen ihrer Bedeutung für das Gemeinwesen auch weiterhin durch finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde Alt Bukow wirksam werden können. Diese Zahlungen zählen zu den freiwilligen Leistungen.

Unter freiwilligen Leistungen oder Aufgaben fallen jene Angelegenheiten, bei der nur die Kommune entscheidet, ob sie tätig werden möchte oder nicht. Diese Zuwendungen sind Leistungen an Stellen außerhalb der Verwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke. Gesetzliche Grundlage hierfür bilden die §§ 23 und 44 LHO. Die Zuwendungen bilden das Herzstück der kommunalen Politik, denn es geht hier vor allem um kulturelle und soziale Aufgaben wie:

- Förderungen von Vereinen
- Beratungsstellen
- Museen und Bibliotheken
- Jugendeinrichtungen
- Sportplätze und Freibäder
- Schulen
- Religiöse Gemeinschaften

Generell muss die Förderung beantragt werden. Dies bedeutet sowohl für die Kommune als auch für den Verein Bürokratie. Um diese so gering wie möglich zu halten, sollte die Kommune Formulare bereithalten. Eine Zusage der Verwaltung auf Gewährung einer Zuwendung stellt außerdem einen Verwaltungsakt dar, da die Merkmale des §35 VwVfG zutreffen. Verwaltungshandeln insbesondere die Ausübung von Verwaltungsermessen sollte immer nachvollziehbar und entsprechend dem Gleichbehandlungsgebot erfolgen. Daher ist es unerlässlich, eine Förderrichtlinie mit Mindestkriterien aufzustellen. Die Richt-

linie dient der Regelung von Voraussetzungen für die Bewilligung, Verfahrensfragen, Zweckbindung und Nachweis der Verwendung. Damit werden die Maßstäbe für das Verwaltungshandeln nachvollziehbar und eine einheitliche Verwaltungspraxis gewährleistet.

Es wird daher dringend empfohlen, eine Richtlinie zur Förderung von Vereinen, Vereinigungen und Institutionen zu erlassen. Diese Feststellungen wurden auch noch einmal im Zuge der überörtlichen Prüfungen und den damit zusammenhängenden Prüfungstätigkeiten durch das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Rostock im April 2023 bestätigt. Eine entsprechende Richtlinie wird diesem Beschluss als Anlage I beigefügt.

Der Finanzausschuss der Gemeinde Alt hat in der Sitzung am 07.06.2023 den vorliegenden Entwurf der o.g. Richtlinie beraten. Die in dieser Sitzung gewünschte Änderung zu dem Entwurf wurden umgesetzt und in der Anlage 1 zu diesem Beschluss entsprechend eingearbeitet. Mit Berücksichtigung der Änderung hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 07.06.2023 einstimmig beschlossen, der Gemeindevertretung zu empfehlen, den Erlass einer „Richtlinie zur Förderung von Vereinen, Vereinigungen und Institutionen“ in der Gemeinde Alt Bukow zu beschließen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt den Erlass einer „Richtlinie zur Förderung von Vereinen, Vereinigungen und Institutionen“ für die Gemeinde Alt Bukow.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltssatzungen 2024 ffg.

**Anlagen**

Anlage 1 Richtlinie zur Förderung von Vereinen, Vereinigungen und sonstigen Institutionen in der Gemeinde Alt Bukow

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 5  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

**zu 8 Bestätigung der Eilentscheidung zur Umverlegung des Trinkwasseranschlusses der Mehrzweckhalle Alt Bukow  
Vorlage: BV/AB/860/23**

**Sachverhalt:**

Die Trinkwasserversorgung der Mehrzweckhalle in Alt Bukow erfolgt zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch über den Trinkwasseranschluss des benachbarten, privaten Wohnblocks. Diese Unterversorgung ist nicht zulässig. Die Mehrzweckhalle muss einen eigenen TW-Anschluss erhalten.

Die Anschlussgenehmigung des ZVK liegt vor. Auf dieser Grundlage wurden im Rahmen eines Freihändigen Vergabeverfahrens drei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Es ging ein Angebot ein.

	Nachgerechnete Angebotssumme inkl. MwSt
Bieter 1	7.987,14 €

Der Bieter hat seine Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit, Fachkunde und Gesetzestreue nachgewiesen. Weiterhin wurde das Angebot formell, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft.

Bieter 1 hat die örtlichen Gegebenheiten im Vorfeld besichtigt und auf dieser Grundlage sein Angebot kalkuliert. Der Bieter sicherte, im Falle der Beauftragung, die Ausführung im Juli 2023 zu.

Der Bürgermeister traf eine Eilentscheidung § 39 Abs. 3 Satz 4 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) zur Beauftragung des Bieters 1.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen unter Produkt/ Sachkonto 57300.52310000 zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Eilentscheidung des Bürgermeisters, zur Beauftragung des Bieters 1 mit der Herstellung des separaten TW-Anschlusses für die gemeindeeigene Mehrzweckhalle in Alt Bukow, wird seitens der Gemeinde zugestimmt.

Die Auftragssumme beträgt 7.987,14 € inkl. MwSt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 5

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**zu 9 Annahme von Spenden und Sponsoring gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V  
Vorlage: BV/AB/861/23**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde darf gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden.

Die Gemeinde Alt Bukow erhielt am 17.05.2023 von der Fa. Tischlerei Timm GmbH | 18236 Kröpelin eine Geldspende in Höhe von 150,00 EUR. Die Geldspende wird für kulturelle Vorhaben in der Gemeinde Alt Bukow bereitgestellt.

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V muss die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden entscheiden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Bukow beschließt die Annahme der Spende und diese zweckentsprechend zu verwenden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Alt Bukow

**Anlagen:**

entfällt

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 5

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**zu 10 Errichtung einer WEA zur Wandlung kinetischer Energie in elektr. Energie des Typs Nordex N 133-4.8 (Nennleistung 4.800 kW; Rotordurchmesser 133,2m, Nabenhöhe 125,4m) mit Zuwegung und Kranstellfläche  
Vorlage: BV/AB/862/23**

**Sachverhalt:**

Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG für die Errichtung einer WEA zur Wandlung kinetischer Energie in elektr. Energie des Typs Nordex N 133-4.8 (Nennleistung 4.800 kW; Rotordurchmesser 133,2m, Nabenhöhe 125,4m) mit Zuwegung und Kranstellfläche auf dem Grundstück der

Gemarkung: Questin

Flur: 1

Flurstück: 23.

Antragseingang im Amt: 11.05.2023

Fristablauf gem. § 36 BauGB: 11.07.2023

Der Vorhabenort befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder einer sonstigen städtebaulichen Satzung. Er befindet sich auch nicht in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich somit nach § 35 BauGB. Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Erschließung ausreichend gesichert ist und wenn es der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Wind- oder Wasserenergie dient. Das Vorhaben dient der Nutzung von Windenergie und liegt im Vorranggebiet Nr. 22 für Windenergieanlagen des Regionalen Raumentwicklungsprogramm für die Region Rostock. Dem Vorhaben stehen keine bauplanungsrechtlich relevanten Belange entgegen. Die Darstellung als landwirtschaftliche Fläche im Flächennutzungsplan der Gemeinde Alt Bukow steht dem Vorhaben aufgrund der Ausweisung als Vorranggebiet nicht hinreichend konkret entgegen. Die nach § 35 Abs. 5 Satz 3 BauGB erforderliche Verpflichtungserklärung zum Rückbau liegt dem Antrag bei. Es könnte noch auf eine Absicherung des Rückbaus durch das StaLUMM bspw. mittels Baulast hingewiesen werden. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um eine Zulässigkeitsvoraussetzung dessen Fehlen dem gemeindlichen Einvernehmen entgegen steht. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Bukow beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für die Errichtung einer WEA zur Wandlung kinetischer Energie in elektr. Energie des Typs Nordex N 133-4.8 (Nennleistung 4.800 kW; Rotordurchmesser 133,2m, Nabenhöhe 125,4m) mit Zuwegung und Kranstellfläche auf dem Grundstück der Gemarkung Questin, Flur: 1, Flurstück: 23 zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 4

Ablehnung: 1

Enthaltung: 0

Für die Richtigkeit:

Datum: 20.10.23

---

Wodars  
Bürgermeister

---

Lessentin  
Protokollant